

**K r e i s s c h r e i b e n  
betreffend Laiensonntag**

An die

- Pfarrämter
- Kirchenvorsteherschaften

Im Sinn von § 5 der von der Synode am 28. Februar 2000 genehmigten Verordnung zur Kirchenordnung erklärt der Evangelische Kirchenrat des Kantons Thurgau den **12. November 2000** zum "Laiensonntag". Das heisst gemäss Verordnung, dass an diesem Sonntag "der Gottesdienst durch eine Gruppe aus der Gemeinde vorbereitet und durchgeführt werden soll. Die Verantwortung liegt bei der Kirchenvorsteherschaft."

Aufgrund von umfangreichen Vorarbeiten, die von der "Arbeitsgruppe gemeindebezogene Erwachsenenbildung" geleistet worden sind, kann jetzt schon auf Hilfen hingewiesen werden, die für den genannten Anlass bereitgestellt werden:

- Zu dem ins Auge gefassten Thema für den diesjährigen Laiensonntag "Häschi Zyt?" wird noch vor den Sommerferien eine Handreichung herausgegeben. Diese wird Texte aus der Bibel und weitere Literatur, Gebete, Lieder, kreative Anlässe und Grundsatzgedanken zum Thema enthalten. Alle Kirchenvorsteherschaftspräsidien werden mit einer solchen Handreichung bedient. Weitere Exemplare können bei der Dienststelle Erwachsenenbildung, Bernadette Oberholzer, Bahnhofstrasse 5, 8570 Weinfelden, Telefon 071/622 05 51, Fax 071/622 05 52, E-mail: deb-tg@swissonline.ch, bezogen werden.
- Am Samstag, 26. August 2000, wird in der Kartause Ittingen ein Einführungstag stattfinden, der ähnlich den Einführungsveranstaltungen zum Weltgebetstag die Verantwortlichen zur Durchführung ermuntern und befähigen soll.
- In der Tagespresse sowie im Kirchenboten wird anfangs November auf den im ganzen Kanton durchzuführenden Anlass hingewiesen.

Der Kirchenrat ermuntert die Gemeinden, die mit diesem besonderen Sonntag gegebenen neuen Möglichkeiten auszuschöpfen. Er hofft insbesondere, dass es möglich sein wird, Gemeindeglieder zum aktiven Mitwirken in Vorbereitung und Durchführung eines Gottesdienstes bewegen zu können. Er bittet darum, die oben angegebenen Termine und Vorgaben rechtzeitig in die Planung des Kirchengemeindelebens einzubeziehen.

EVANGELISCHER KIRCHENRAT  
DES KANTONS THURGAU

Der Präsident:                      Der Aktuar:  
W. Vogel                                      E. Ritzi